



Bewertungsentscheid Prospektive Bewertung GS-VBS Ordnungssystem (Ordnungssystem 2015), Aktualisierung 2021-1

Aktenbildende Stelle	Generalsekretariat des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (1998-)
Anbietende Stelle	Generalsekretariat des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (GS-VBS)
Datum Genehmigung durch die Direktion BAR	12. November 2021

1 Das Wichtigste in Kürze

1.1 Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)

Aktualisiertes Ordnungssystem (OS) des Generalsekretariats des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (GS-VBS), welches 2015 vom Bundesarchiv (BAR) abgenommen wurde.

1.2 Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4)

Das GS-VBS unterstützt die Departementsvorsteherin / den Departementsvorsteher als Mitglied des Bundesrats und bei der Leitung des Departements. Es ist verantwortlich für die Umsetzung der politischen Strategie in den Departementsbereichen. Die Bewertung des Ordnungssystems (OS) GS-VBS, das zur Ablage und Strukturierung seiner geschäftsrelevanten Informationen dient, sieht im Bereich der Kernaufgaben des GS-VBS eine Archivierung der Mehrheit der Unterlagen vor. Nicht archiviert werden Unterlagen, welche die administrativen Tätigkeiten aufzeigen sowie aus Geschäften stammen, bei welchen das GS-VBS keine Federführung hat oder die nur für eine begrenzte Zeitspanne nachweisbar bleiben müssen. Die Inhalte aus Informationssystemen, mittels welchen diverse Aufgaben GS-VBS bewirtschaftet werden, wurden mit der vorliegenden Bewertung vollständig bewertet

1.3 Publikation

Der vorliegende Bewertungsentscheid wird auf der Website des BAR (www.bar.admin.ch)

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	1
1.1	Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)	1
1.2	Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4).....	1
1.3	Publikation.....	1
2	Analyse der aktenbildenden Stelle	3
2.1	Vorstellung	3
2.2	Geschichte.....	4
2.3	Aufgaben und Kompetenzen	4
2.4	Rechtliche Grundlagen.....	5
2.5	Partner.....	5
3	Analyse des Angebots	5
3.1	Anlass und Gegenstand der Bewertung	5
3.2	Inhaltliche Analyse	5
3.2.1	Fachanwendungen / Datenbanken GS-VBS	6
3.3	Überlieferungskontext.....	8
4	Bewertung der Archivwürdigkeit	9
4.1	Vorgehen.....	9
4.2	Ergebnis der Bewertung	9

2 Analyse der aktenbildenden Stelle

2.1 Vorstellung

Das Generalsekretariat des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (GS VBS) unterstützt die Departementsvorsteherin / den Departementsvorsteher VBS als Mitglied des Bundesrats und bei der Leitung des Departements. Es ist verantwortlich für die Umsetzung der politischen Strategie in den Departementsbereichen und besorgt Planung, Controlling und Koordination auf Stufe Departement.¹

Für diese Tätigkeiten wurde das GS VBS in folgende Bereiche gegliedert:

- Dem **Bereich Geschäfte und Recht** sind die Bereiche Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte, Recht VBS und GS-VBS sowie die Führungsunterstützung Chef/-in VBS/GS-VBS unterstellt. Der Bereich Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte koordiniert und steuert im Departement die Planung und Vorbereitung der Bundesratssitzungen sowie von Kommissionssitzungen und Parlamentsdebatten. Der Bereich Recht VBS und GS-VBS bearbeitet die juristischen Geschäfte auf Stufe Departement und Generalsekretariat (Rechtsetzung, Rechtsanwendung, Rechtsberatung), die nicht speziell einer anderen Stelle zugewiesen sind.
- Dem Bereich **Cyber, Informatik und Informationssicherheit VBS** sind die Bereiche Cyber Defense VBS, Informatik VBS und GS-VBS sowie die Informationssicherheit unterstellt. Der Bereich Cyber Defense VBS steuert und koordiniert die Cyber-Tätigkeiten und die strategische Weiterentwicklung von Cyber im VBS. Der Bereich Informatik VBS koordiniert die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) auf Stufe Departement. Der Bereich Informationssicherheit umfasst den Schutz von Informationen des Bundes und der Armee, insbesondere deren Klassifizierung und Bearbeitung. Er gewährleistet die Sicherheit der Informatikinfrastrukturen (IKT) des Departements.
- Der Bereich **Sicherheitspolitik VBS** leitet die Erarbeitung der Sicherheitspolitik im VBS und unterstützt den Chef/die Chefin VBS in allen nationalen und internationalen Belangen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in der Erarbeitung und Formulierung wie in der Steuerung der Umsetzung durch die Verwaltungseinheiten des VBS. Dem Bereich Sicherheitspolitik sind die Bereiche Strategie und Internationales sowie Verteidigungs- und Rüstungspolitik unterstellt, ebenso wie ein Kernteam zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sicherheitsverbandsübungen. Administrativ zugeordnet: Berater des Chefs/der Chefin VBS für nachrichtendienstliche Fragen und der Delegierte Sicherheitsverbund Schweiz.
- Dem Bereich **Ressourcen VBS** sind die Bereiche Personal VBS, Finanzen VBS, Dienste GS-VBS, Personal GS-VBS und Finanzen GS-VBS unterstellt. Der Bereich Personal VBS plant, steuert und koordiniert das Personal- und Organisationsmanagement auf Stufe Departement (Strategisches Personal- und Organisationsmanagement). Der Bereich Finanzen VBS plant und steuert das Finanzwesen auf Stufe Departement (strategisches Finanzmanagement VBS) und bereitet für den Chef/die Chefin VBS die Entscheidungsgrundlagen in diesem Bereich vor. Der Bereich Dienste GS-VBS sorgt für die Logistik- und Übersetzungsdienste sowie die Terminologiedienstleistungen. Der Bereich Personal GS-VBS ist verantwortlich für das Personal-Management im GS-VBS und im Oberauditorat. Der Bereich Finanzen GS-VBS budgetiert und steuert bedarfsgerecht die finanziellen Ressourcen des GS-VBS und des Oberauditorats.
- Der Bereich **Raum und Umwelt VBS** steuert die strategische Umwelt-, Immobilien- und Raumplanung sowie den Vollzug der Raumordnungs- und Umweltgesetzgebungen im Departement. Dem Bereich Raum und Umwelt VBS sind die Bereiche Steuerung, Militärisches Plangenehmigungsverfahren und das Schadenzentrum VBS unterstellt.

Dem GS-VBS ebenfalls zugeordnet ist die **Bibliothek am Guisanplatz**², welche eine öffentlich-rechtliche Institution der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist. Sie stellt langfristig die Versorgung des VBS und der Bundesverwaltung von internationaler Fachliteratur in mehreren Fachbereichen sicher, wie z.B.

¹ Vgl. Webseite GS-VBS <https://www.vbs.admin.ch/de/vbs/organisation/verwaltungseinheiten/generalsekretariat.html> (05.11.2021).

² Vgl. Webseite BiG <https://www.vbs.admin.ch/de/vbs/organisation/verwaltungseinheiten/generalsekretariat/bibliothek-guisanplatz.html> (05.11.2021).

Wirtschaft, Finanzen, Geschichte, Politik, Armee, Bevölkerungsschutz, Verkehr, Energie, Migration, Architektur, Umwelt und Landwirtschaft.

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst. Dem **Schadenzentrum VBS**³ als Verwaltungseinheit der zentralen Bundesverwaltung ist die Schadenregulierung in den Bereichen Armee und Bundesfahrzeuge zugewiesen. Es reguliert ähnlich einer zivilen Motorfahrzeugversicherung Schäden, die durch Bundesfahrzeuge (Haftpflichtschäden) verursacht werden und Schäden an diesen Bundesfahrzeugen (Kaskoschäden) selbst.

Das GS-VBS beschäftigt derzeit rund 300 Mitarbeitende (2020). Es verfügt über ein Jahresbudget (2021) 89 Millionen Franken.⁴

Das GS-VBS ist eine anbietepflichtige Stelle gemäss Bundesgesetz über die Archivierung (BGA).⁵

2.2 Geschichte

Das Generalsekretariat des ehemaligen Militärdepartements (GS EMD) und das GS-VBS haben ihren Ursprung in der Kanzlei des eidgenössischen Militärdepartements (1850-1945).⁶ Der Kanzlei folgte ab 1945 die Direktion der eidgenössischen Militärverwaltung (DMV).⁷

Bereits Ende der 1980er Jahre wurde der Name «DMV» immer mehr von der Bezeichnung «Generalsekretariat» verdrängt. 1991 wurde die Umbenennung in GS EMD (1992-1997) offiziell.⁸

Mit der umfassenden Departementsreform von 1995 (EMD 95) verschwand auch die bisherige Departementsbezeichnung. Aus dem Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) wurde 1997 das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Dementsprechend folgte auch die Umbenennung von GS EMD in GS-VBS.⁹

2.3 Aufgaben und Kompetenzen

Gemäss Artikel 5 der OV-VBS vom 7. März 2003¹⁰ nimmt das GS-VBS auf Departementsstufe folgende Aufgaben wahr:

- Es unterstützt den Departementschef oder die Departementschefin VBS bei der Leitung des Departements und unterstützt diesen oder diese bei in der Gestaltung und Umsetzung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik.
- Es ist betraut mit der Strategie sowie mit der internen Revision.
- Es initiiert, plant, koordiniert und kontrolliert die Departementsgeschäfte und begleitet insbesondere die wichtigen departementsübergreifenden Geschäfte.
- Es setzt die strategischen Ziele des Bundesrates und des Departementschefs oder der Departementschefin um, formuliert die entsprechenden politischen Vorgaben und koordiniert deren Umsetzung durch die Gruppen und Ämter des VBS.
- Es nimmt die Aufsicht über die militärische Cyberabwehr wahr und erstattet dem Bundesrat Bericht.
- Es stellt die strategische Steuerung der Ressourcen sicher.
- Es sorgt für die Informations- und Dokumentationsbeschaffung, die Informationsplanung und die Kommunikation.

³ Vgl. Webseite Schadenzentrum VBS <https://www.vbs.admin.ch/de/vbs/organisation/verwaltungseinheiten/generalsekretariat/schadenzentrum.html> (05.11.2021).

⁴ Vgl. Webseite GS-VBS <https://www.vbs.admin.ch/de/vbs/zahlen-fakten/generalsekretariat.html> (05.11.2021).

⁵ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 01.05.2013), AS **1999** 2243

⁶ Gesetz über die Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 8. Mai 1850 (publiziert in AS **1850** 366)

⁷ Bundesgesetz über die Abänderung des Bundesgesetzes vom 12. April 1907 betreffend die Militärorganisation vom 22. Juni 1939, Artikel 168 (publiziert in AS **1945** 425)

⁸ Verordnung über die Umbenennung der "Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung" in "Generalsekretariat" des EMD vom 25. November 1991, Artikel 1 (publiziert in AS **1992** 2)

⁹ Verordnung über die Aufgaben der Departemente, Gruppen und Ämter vom 9. Mai 1979 (Änderung vom 19. Dezember 1997), Artikel 9 (publiziert in AS **1998** 650)

¹⁰ Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (OV-VBS) vom 7. März 2003 (Stand am 1. Januar 2021), AS **2003** 1808

- Es führt das Bibliotheks-, Dokumentations- und Archivwesen im VBS und in der Armee.
- Es sorgt für die Rechtsetzung, Rechtsanwendung und Rechtsberatung.

2.4 Rechtliche Grundlagen

Die allgemeinen Aufgaben und Kompetenzen von Generalsekretariaten der Departemente sind im *Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)* vom 21. März 1997 (Stand am 2. Dezember 2019), AS **1997** 2022, festgehalten (Zweites Kapitel: Die Departemente, 2. Abschnitt: Generalsekretariate).

Ziele und Aufgaben des GS-VBS sind in der *Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (OV-VBS)* vom 7. März 2003 (Stand am 1. Januar 2021), AS **2003** 1808, festgehalten.

Sämtliche rechtlichen Erlasse für die Wahrnehmung der Aufgaben des GS-VBS finden sich in der Systematischen Sammlung des Bundesrechts (SR) im Wesentlichen unter Kapitel 5 *Landesverteidigung*.¹¹

Die Aufgaben der Bibliothek am Guisanplatz (BiG) sind in der *Verordnung über die Bibliothek am Guisanplatz (BiGV)* vom 9. Oktober 2013 (Stand 1. November 2013), AS **2013** 3377, festgehalten.

2.5 Partner

In Ausübung seiner gesetzlichen Aufgaben und Kompetenzen arbeitet das GS-VBS mit unterschiedlichen Partnern zusammen. Neben dem Bundesrat, der Bundeskanzlei und den übrigen Departementen sind dies in erster Linie die zentralen und dezentralen Verwaltungseinheiten des VBS (gemäss OV-VBS) sowie der Armee, namentlich:

- Gruppe Verteidigung
- Nachrichtendienst des Bundes
- Bundesamt für Rüstung (armasuisse)
- Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz
- Bundesamt für Sport
- Oberauditorat

Das GS-VBS ist ebenfalls vertreten in ständigen Planungs- und Koordinationsorganen der Bundesverwaltung, so etwa in der Generalsekretärenkonferenz.

3 Analyse des Angebots

3.1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Die gesetzlichen Grundlagen für die Archivierung und die Bewertung von Unterlagen des Bundes sind im Bundesgesetz über die Archivierung BGA¹² geregelt. Gemäss der Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung)¹³ prüft das Bundesarchiv (BAR) die Ordnungssysteme (OS) aller anbietepflichtigen Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung und nimmt diese ab. Dabei führt das BAR – in Zusammenarbeit mit der Verwaltungseinheit – auch eine vollständige prospektive Bewertung aller Rubriken des OS durch. In diesem Zusammenhang wurde das aktualisierte Ordnungssystem GS-VBS zur prospektiven Bewertung eingereicht.

3.2 Inhaltliche Analyse

Das OS 2021 bildet sämtliche Aufgaben und Kompetenzen des GS-VBS ab. Es ist die Grundlage für die Ablage und Strukturierung der GS-VBS anfallenden geschäftsrelevanten Informationen. Das OS ist hierarchisch aufgebaut und gliedert sich in die folgenden Hauptgruppen (HG 0 – 5), ohne die wiederkehrenden Positionen *X0 Allgemeines* und *X9 Verschiedenes*):

¹¹ Vgl. dazu <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/5.html> (05.11.2021).

¹² Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS **1999** 2243.

¹³ Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung) vom 3. April 2019 (Stand am 1. Januar 2021), AS **2019** 1311.

HG 0 Führung GS-VBS

HG 1 Support und Ressourcen GS-VBS

HG 2 Führungsaufgaben und Vorgaben VBS

- 21 Grundlagen, Strategie, Planung und Controlling VBS
- 22 Operative Führung VBS
- 23 Sicherheitspolitik VBS
- 24 Raum-, Umwelt-, Immobilienbelange VBS
- 25 Allgemeine Rechtsgeschäfte VBS (Recht VBS)
- 26 Interne Revisionen (Inspektorat VBS)
- 27 Projektdokumentation VBS

HG 3 Querschnitts- und Supportaufgaben VBS

- 31 Personal VBS
- 32 Finanzen VBS
- 33 Informatik VBS
- 34 Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit VBS
- 35 Support Departementschef/in (C) und Generalsekretär/in (GS)
- 36 Sicherheit VBS

HG 4 Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte

- 41 Planung, Ziele, Berichterstattung Bundesrat
- 42 Geschäfte mit Federführung VBS
- 43 Geschäfte andere Departemente und BK

HG 5 Besondere Aufgaben, Dienstleistungen

- 51 wird im OS 2021 nicht benutzt
- 52 Koordination Sicherheitsverbund Schweiz (SVS)
- 53 Schadenwesen (Schadenzentrum VBS)
- 54 Bibliothekarwesen Bund (BiG)

HG 6 - 8 nicht benutzt

Im OS werden auch die Metadaten wie Aufbewahrungsfrist, Archivwürdigkeit, Datenschutz, Öffentlichkeitsstatus, Zugriffe und Federführung verwaltet. Zu OS und Infomanagement beim Bund im Allgemeinen vgl. [Webseite BAR](#).

3.2.1 Fachanwendungen / Datenbanken GS-VBS¹⁴

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und Kompetenzen betreibt das GS-VBS ausserhalb seines GE-VER-Systems zusätzlich Fachanwendungen und Datenbanken, in welchen es Informationen bewirtschaftet.

Nicht mehr separat angeboten und bewertet werden die folgenden Fachanwendungen/Datenbanken GS-VBS (Stand November 2021), da deren geschäftsrelevanten Inhalte entweder mit der vorliegenden Bewertung der Rubriken des OS GS-VBS bereits bewertet sind, als Grundlage andere Anwendungen haben oder operativer Natur sind. Die Bewertung der betreffenden Rubriken des OS GS-VBS gibt Auskunft über die Archivwürdigkeit der in den betreffenden Systemen geführten Inhalte.

Name	Zweck/Inhalte	Rechtliche Grundlage	Anbindung OS GS-VBS (Aktenzeichen)
SAP HR	Personalcontrolling GS-VBS	--	124

¹⁴ Die autorisierten Fachanwendungen/Datenbanken sind in den Organisationsvorschriften (OV) GS-VBS von 2016 (Version 1.0) aufgelistet (Anhang 8, Liste der autorisierten Fachapplikationen).

Name	Zweck/Inhalte	Rechtliche Grundlage	Anbindung OS GS-VBS (Aktenzeichen)
SAP FIN	Rechnungsführung GS-VBS	--	133
SAP Log	Beschaffung von Mobiliar und Büromaterial	--	152.1
SIPASS	Umsetzung Vorgaben Integrale Sicherheit GS-VBS	--	153.31
SAP	Projektportfoliomanagement und Managementinformationssystem	--	215.3, 215.4
R2C	Risikomanagement VBS	--	222
HRM ERA	eRecruiting (Tool zum Führen von Interviews bei Mitarbeitenden-Rekrutierung).	--	316.11
CMS	Bewirtschaftung Webauftritt GS-VBS	--	341.3 (Internet) 342.1 (Intranet)
Antidote und Multitrans	Sprachdienstleistungen (Übersetzungen)	--	343

Name	Zweck/Inhalte	Rechtliche Grundlage	Anbindung OS GS-VBS (AktENZEICHEN)
SIBAD ¹⁵	Personensicherheitsprüfungen (PSP)	PSPV ¹⁶	361.1
Wissensmanagement SZ VBS	u.a. Bewirtschaftung Gerichtsurteile und Schadensbeispielen	VVA ¹⁷	530.0
SCHAMIS plus	Schadenwesen (Schadenzentrum VBS)	VVA, VG ¹⁸ , VFBF ¹⁹	530.1, 531.1, 532.1, 532.2, 533.1
BiG SeRo	Verwaltung von Zeitschriften (Bibliothek am Guisanplatz)	BiGV	543.3
Alma	Bibliotheksoftware (Bibliotheksverbund Alexandria)	BiGV	545.2

Tabelle 1: Fachanwendungen/Datenbanken GS-VBS, bei denen Angebot und Bewertung entfällt

3.3 Überlieferungskontext

Zu Unterlagen des GS-VBS liegen bereits Bewertungsentscheide des BAR²⁰ vor, darunter namentlich:

- **Bewertungsentscheid vom 17.12.2018:** prospektive Bewertung OS 2015 (Aktualisierung 2018-1)

Hinweis: Die vorliegende Aktualisierung 2021-1 der prospektiven Bewertung ersetzt die vorherigen Bewertungen dieses OS und gilt rückwirkend für Unterlagen des GS-VBS, welche gemäss OS GS-VBS ab 2005 erstellt und bewirtschaftet wurden.

¹⁵ SIBAD = Sicherheitssystem für Bund, Armee und Dritte.

¹⁶ Verordnung über die Personensicherheitsprüfungen (PSPV) vom 4. März 2011, AS **2011** 1031.

¹⁷ Verordnung über die Verwaltung der Armee (VVA) vom 21. Februar 2018, AS **2018** 1059.

¹⁸ Verantwortlichkeitsgesetz (VG) vom 14. März 1958, AS **1958** 1413.

¹⁹ Verordnung über die Fahrzeuge des Bundes ihrer Führerinnen und Führer (VFBF) vom 23. Februar 2005, AS **2005** 1167.

²⁰ Vgl. Webseite BAR <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit/bewertungsentscheide/eidgenoessisches-departement-fuer-verteidigung--bevoelkerungssch.html> (06.11.2021).

- **Bewertungsentscheid vom 11.12.2015:** Personensicherheitsprüfung²¹ (PSP)/Fachanwendung SIBAD
- **Bewertungsentscheid vom 23.01.2014:** retrospektive Bewertung Registraturplan GS-VBS und dessen Vorläufer (1989 – 2004)

Hinweis: Die Unterlagen des GS-VBS, welche aus der Zeit vor der erstmaligen Abnahme des prospektiv bewerteten OS GS-VBS 2015 (bzw. dessen späteren Aktualisierungen) entstanden sind, wurden vollständig angeboten und retrospektiv bewertet.

Im **Archivinformationssystem (AIS) des BAR** ist das GS VBS wie folgt nachgewiesen:

Bestand: E10996* Generalsekretariat des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (1998-)

4 Bewertung der Archiwürdigkeit

4.1 Vorgehen

Die Bewertung wurde gemäss der im Bundesgesetz über die Archivierung (BGA)²² vorgeschriebenen Zusammenarbeit zwischen dem BAR und der anbietepflichtigen Stelle vorgenommen. Dabei wurden die im Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv (2010)²³ festgelegten Prozesse und Kriterien angewandt.

Nach vorgängiger Analyse der rechtlichen Grundlagen und der daraus abgeleiteten Aufgaben und Kompetenzen wurden die Rubriken des OS GS-VBS nach den im Gesamtkonzept festgelegten rechtlich-administrativen Kriterien (durch GS-VBS sowie historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien (durch das BAR) bewertet.

Die detaillierte und begründete Bewertung auf Stufe Rubrik ist im OS einsehbar. Die Bewertung aus rechtlich-administrativer Sicht wurde von der Geschäftsleitung GS-VBS am 15.10.2021 genehmigt.

4.2 Ergebnis der Bewertung

Aufgrund der sich seit dem Ende des Kalten Kriegs für die Schweiz geänderten sicherheitspolitischen Lage, änderten auch gewisse Prioritäten für den Einsatz der Armee. Auch nach dieser Reform nimmt die Schweizer Armee nach wie vor wichtige Aufgaben zum Schutz von Land und Leuten vor möglichen Gefahren und Bedrohungen wahr. Das GS-VBS ist zusammen mit der Departementschefin / dem Departementschef federführend verantwortlich für die Umsetzung der entsprechenden politischen Strategien. Die vorliegende Bewertung bzw. deren Umsetzung trägt dieser Rolle Rechnung: Sie wird die Archivierung jener Unterlagen und Daten ermöglichen, welche die Nachvollziehbarkeit der Aufgabenwahrnehmung in den Kernaufgaben des GS-VBS gewährleisten. Der hohe Anteil archiwürdig bewerteter Unterlagen lässt sich durch die bedeutende Stellung des Generalsekretariats als Stabsstelle des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport sowie der Schweizer Verteidigungspolitik im Allgemeinen und das potentiell hohe Interesse zeitgenössischer und zukünftiger Generationen an erklären.

Die Rubriken der **Hauptgruppen 0, Führung GS-VBS** und **1, Support und Ressourcen GS-VBS** bewertet das GS-VBS mehrheitlich gemäss den Bewertungsempfehlungen BAR.²⁴ Zusätzlich will das GS-VBS auch Unterlagen betreffend *Weisungen* (Stufen Bundesrat, Departement sowie Generalsekretariat) archivieren (Kriterium: *Nachweis der Geschäftspraxis*).

²¹ Vgl. Webseite PSP <https://www.vbs.admin.ch/de/sicherheit/integrale-sicherheit/personensicherheitspruefung.html> (05.11.2021)

²² Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS 1999 2243.

²³ Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv 2010, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit.html> (05.11.2021).

²⁴ Bewertungsempfehlungen BAR 2013, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/tools---hilfsmittel/archivwuerdigkeit.html#-1219379492> (05.11.2021).

In Hauptgruppe 1 ist zusätzlich aus Sicht des BAR eine Auswahl der Personaldossiers der im GS-VBS tätigen Angestellten des Bundes (Sampling/Selektion)²⁵ zu archivieren.

In der **Hauptgruppe 2, Führungsaufgaben und Vorgaben VBS** befinden sich Unterlagen zu Aufgaben, welche das GS-VBS mehrheitlich als archivwürdig einstuft. Es handelt sich um folgende Aufgabengebiete: *Grundlagen, Strategie, Planung und Controlling VBS*²⁶, *Leistungsauftrag VBS, Controlling VBS (ohne Personal- und Finanzcontrolling), Operative Führung VBS, Sicherheitspolitik VBS, Verteidigungspolitik, Armee; Mitarbeit bei Organisation und Entwicklung, Armee - Einsätze Ausland, Rüstung, Koordination Internationale sicherheitspolitische Zusammenarbeit VBS, Raum-, Umwelt-, Immobilienbelange VBS, Allgemeine Rechtsgeschäfte VBS (Recht VBS), Interne Revisionen (Inspektorat VBS), Armee; Mitarbeit Einsätze und Kooperation im Ausland, Anlässe Organisation VBS.*

Als nicht archivwürdig stuft das GS-VBS Unterlagen zu *Projektdokumentation VBS, Zusammenarbeit und Beteiligung an Gremien Personal VBS, Finanzen VBS, Informatik VBS, Armee - Einsätze und Kooperation im Inland, Interessenwahrung im Bereich der militärischen Raumplanung (Planung Dritte), Anlässe (Organisation durch Gruppen bzw. Bundesämter VBS).*

In dieser Hauptgruppe sind aus Sicht des BAR (Kriterium: *Entwicklungen / Verlauf*) zusätzlich aus dem Bereich *Projektdokumentation VBS* die Unterlagen zu *Projekte Informatik VBS* und *Cyber* zu archivieren. Aufgrund ihres Nutzens für Forschung stuft das BAR Unterlagen betreffend *Strukturen / Organigramm VBS, Defense* (Kriterium: *Entwicklungen / Verlauf*) ebenfalls als archivwürdig ein.

In der **Hauptgruppe 3, Querschnitts- und Supportaufgaben VBS** werden aus Sicht GS-VBS Unterlagen zu *Personal VBS* mehrheitlich archiviert (Kriterium: *Nachweis der Geschäftspraxis*). Nicht archiviert werden die Unterlagen zur beruflichen Grundbildung (keine Federführung GS-VBS).

Als teilweise archivwürdig werden Unterlagen zu *Finanzen VBS, Informatik VBS, Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit VBS* eingestuft, sofern das GS-VBS die Federführung innehat oder sinngemäss den Bewertungsempfehlungen des BAR folgt. Teilweise archivwürdig sind auch die Unterlagen zur *Sicherheit VBS* (Kriterien: *Rechtliche Relevanz und Gewährleistung der Rechtssicherheit*). Daten / Unterlagen zu *Personensicherheitsprüfungen*²⁷ (betrifft Fachanwendung SIBAD) werden in Auswahl archiviert (Selektion: Fälle mit Risikoerklärung und/oder Sicherheitserklärung mit Auflagen).

Aus Sicht des BAR sind in der Hauptgruppe 3 ferner zu archivieren: *Organisationsentwicklung VBS, Gesundheitsförderung VBS, Kaderplanung- und Entwicklung VBS, Diversity Management VBS (u.a. Gleichstellung Frauen & Männer, Menschen mit Behinderungen VBS, Generationenmanagement, Multikulturalität VBS)* (Kriterium: *Nutzen für die Forschung*); *Support Departementschef/in (C) und Generalsekretär/in (GS), Quellenschutz, Sicherheitsinspektionen, Sicherheitslage und Reaktion* sowie die Grundlagen (betrifft Ablage GEVER) zu den Personensicherheitsprüfungen (Kriterium: *Entwicklungen / Verlauf*).

In **Hauptgruppe 4, Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte** werden *Planung Bundesratssitzungen und Parlamentsgeschäfte VBS; Ziele, Berichterstattung Bundesrat; Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte (Federführung VBS)* archiviert (Kriterien: *rechtliche Relevanz sowie Nachweis der Geschäftspraxis*). Geschäfte ohne Federführung VBS werden hingegen nicht archiviert.

In **Hauptgruppe 5, Besondere Aufgaben, Dienstleistungen** stuft das GS-VBS mehrheitlich Unterlagen zu *Koordination Sicherheitsverbund Schweiz (SVS)* (Kriterium: *Nachweis der Geschäftspraxis*). *Im Bereich Schadenwesen (Schadenzentrum VBS)* wird ebenfalls mehrheitlich archiviert. Daten / Unterlagen zu den einzelnen *Schadenfällen* sowie *Prävention* (betrifft Fachanwendung SCHAMIS plus) werden ebenfalls archiviert.

Die Unterlagen zum *Bibliothekswesen Bund (BiG)*²⁸ werden mehrheitlich nicht archiviert, da es sich

²⁵ Vgl. Bewertungsentscheid BAR zum Personalinformationssystem der Bundesverwaltung (BV PLUS) und e-Personaldossier vom 17.01.2017, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit/bewertungsentscheide/eidgenoessisches-finanzdepartement-efd.html#-1642288767> (05.12.2021).

²⁶ In diesem Bereich ist auch die Aufsicht über die militärische Cyberabwehr angesiedelt.

²⁷ Vgl. retrospektive Bewertung von Unterlagen der Fachstelle Personensicherheitsprüfungen PSP VBS, Entscheidung vom 11.12.2015 <https://www.bar.admin.ch/dam/bar/de/dokumente/bewertungsentscheide/PSP%20VBS%20Bewertungsentscheid%20retro%202015.pdf.download.pdf/PSP%20VBS%20retrospektive%20Bewertung%20Personensicherheitspr%C3%BCfungen%20barrierefrei.pdf> (19.11.2021).

²⁸ BiG = Bibliothek am Guisanplatz

hier hauptsächlich um operationelle und administrative Tätigkeiten sowie um Dokumentation handelt. In diesem Bereich werden nur *Grundlagen, Vorhaben BiG, Fachbeziehungen* sowie *Bibliotheksverbund Alexandria* archiviert. Vollständig archiviert werden hingegen Unterlagen des Archivdienstes VBS und Armee (Kriterium: *Nachweis der Geschäftspraxis*). Aus Sicht des BAR ist zusätzlich *Dokumentationskonferenz Bund (DKB)*²⁹ archivwürdig (Kriterium: Entwicklungen / Verlauf).

²⁹ Vgl. <https://www.big.admin.ch/de/ueber-uns/dokumentationskonferenz-bund-dkb.html> (19.11.2021).